

**Rahmenvertrag für Verkehrserhebungen im fließenden Verkehr (MIV),  
Rad- und Fußverkehr**

**Vergabebeschluss**

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 V / 12230**

**Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 21.02.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten</b> .....	<b>1</b>
<b>1. Einsatzbereiche der erhobenen Verkehrsdaten</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Leistungen des Rahmenvertrags</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Kosten und Finanzierung</b> .....	<b>4</b>
<b>5. Vergabeverfahren</b> .....	<b>5</b>
<b>II. Antrag des Referenten</b> .....	<b>6</b>
<b>III. Beschluss</b> .....	<b>7</b>

**I. Vortrag des Referenten**

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe von Gutachterleistungen. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten

Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Sitzungsvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da die notwendige Klärung der Finanzierung über mehrere Jahre (drei Jahre plus optional Verlängerung um ein weiteres Jahr) erst nach Ablauf der Meldefrist herbeigeführt werden konnte.

Verkehrserhebungen werden für alle verkehrlichen Projekte und Planungen zwingend benötigt. Die zur Verfügung stehende Erhebungszeit ist sehr begrenzt (von März bis November, außerhalb der Ferienzeiten, Feiertagen etc.). Daher würde eine zeitliche Verzögerung der Vergabe des Rahmenvertrags dazu führen, dass notwendige Erhebungen im Jahr 2024 nicht mehr durchgeführt werden können. Die Sitzungsvorlage muss daher dringend im Ausschuss am 21.02.2024 behandelt werden.

## **1. Einsatzbereiche der erhobenen Verkehrsdaten**

Zur Beurteilung von Verkehrsaufkommen und Verkehrsgeschehen werden in der Landeshauptstadt München seit Jahrzehnten kontinuierlich Verkehrserhebungen durchgeführt.

Daten aus Verkehrserhebungen sind unverzichtbare Grundlage für sämtliche Planungsaufgaben und Voraussetzung für die Abschätzung und Beurteilung einer Fülle von verkehrlichen Maßnahmen und Fragestellungen im Erschließungs- und Hauptverkehrsstraßennetz. Die Anforderungen an Qualität, Quantität und schnelle Verfügbarkeit von verkehrlichen Grundlagendaten ist in den letzten Jahren stark gestiegen und wird zukünftig weiter zunehmen.

Für die Umsetzung und Evaluierung der Münchner Mobilitätsstrategie 2035 werden verstärkt Grundlagendaten für die Planungsbelange benötigt. Zudem erfordert das dynamische Wachstum im Stadtgebiet und dem damit zusammenhängenden erhöhten Verkehrsaufkommen, das Verkehrsgeschehen in seiner räumlichen Ausprägung im gesamten Stadtgebiet zu erfassen und abzubilden:

- Im Rahmen der Verkehrswende werden höhere Anforderung an das Monitoring des Kfz-Verkehrs und seine umweltbezogenen Auswirkungen gestellt. Zudem sind Verkehrserhebungsdaten eine wichtige Grundlage für die Ermittlung der Leistungsfähigkeit von Lichtsignalanlagen und die Berechnungen von Aussagen zu Lärm- und Luftbelastung.

- Der Fußverkehr hat einen wichtigen Anteil an der Alltagsmobilität und wird bei Erhebungen und planerischen Abwägungsprozessen stärkere Berücksichtigung finden. Die flächendeckende Datenerhebung zum Fußverkehr ist ein Bestandteil der Gesamtstrategie für eine systematische, nachhaltige Planung des öffentlichen Raums und der Förderung des Fußverkehrs in der Landeshauptstadt München.
- Laufende und geplante Projekte des Radverkehrs, z. B. aufgrund der Radentscheidungsmaßnahmen, Fahrradstraßen, Radschnellverbindungen erfordern kontinuierliche Datenerhebungen für Planung und Umsetzung.
- Kontinuierliche Verkehrserhebungen sind ferner Voraussetzung für die Erstellung, Pflege und Anwendung des Verkehrsmodells und damit eine notwendige Basis für die Erarbeitung von Verkehrsprognosen.
- Neben der Anwendung im Mobilitätsreferat zur Erfüllung seiner Aufgaben nutzen weitere Referate und Eigenbetriebe wie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (z. B. für Bauleitplanung), das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Klima und Umwelt, das Baureferat und die Münchner Verkehrsgesellschaft die Erhebungsdaten in großem Umfang für die Bewerkstelligung ihrer laufenden Tätigkeiten.

Hinweis: Für den Öffentlichen Personennahverkehr werden bereits von Seiten der Verkehrsunternehmen umfangreich Daten erhoben, sodass diese Daten nicht Bestandteil der durchzuführenden Vergabe sind.

## **2. Leistungen des Rahmenvertrags**

Um benötigte Verkehrsdaten schnell erheben zu können, ist es weiterhin notwendig, einen Rahmenvertrag abzuschließen, der es ermöglicht, auch kurzfristig auf Abruf Verkehrserhebungen durchzuführen.

Der Leistungsumfang des Rahmenvertrags beinhaltet u. a.:

- Knotenpunkt- und Querschnittzählungen mit Unterscheidungen nach Verkehrsarten im Haupt- und Erschließungsstraßennetz,
- Ermittlung des Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehrs,
- Ermittlung von Rückstau bzw. Staulängen an Lichtsignalanlagen und in weiteren relevanten Planungsbereichen,
- Konfliktbeobachtung unterschiedlicher Verkehrsarten; Beobachtung der Nutzung von öffentlichen Räumen,
- Befragungen von Verkehrsteilnehmer\*innen,
- Einrichtung temporärer automatischer Zählstellen für den Rad- und Fußverkehr,
- Datenaufbereitung und -bereitstellung von erhobenen Verkehrsdaten,

- Erhebung von Verkehrsmengen- und Geschwindigkeitsmessungen mit Radargeräten (z. B. TOPO-Boxen), u. a. für die Bezirksausschüsse innerhalb der jeweiligen Stadtbezirke.

Die erforderlichen Leistungen der Verkehrserhebungen werden bereits seit Jahrzehnten extern an Ingenieurbüros vergeben. Aus wirtschaftlichen Gründen soll der Rahmenvertrag jetzt für den Zeitraum von drei Jahren ausgeschrieben werden, mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Bei der Durchführung der Erhebungen müssen alle gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz eingehalten werden. Das heißt, es dürfen mit den eingesetzten Erhebungsmethoden keine personenbezogenen Daten erfasst werden.

### **3. Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen**

Die Durchführung von Verkehrserhebungen benötigt erhebliche fachspezifische personelle und technische Ressourcen:

- **Personaleinsatz:** Manuelle Erhebungen, die neben den automatisierten Erhebungstechniken weiterhin zum Einsatz kommen (z. B. vor sensiblen Bereichen, wie Kindertagesstätten, Schulen etc.) benötigen einen hohen Bestand an Personal. Diese Kapazitäten werden nicht kontinuierlich über das Jahr verteilt, sondern nach Bedarf zeitlich konzentriert.  
Die Beschaffung, Wartung, Installation und Kalibrierung von Geräten beim Einsatz verlangen zudem einen hohen Einsatz von qualifiziertem Personal.
- **Technischer Einsatz:** Die Erhebungen erfordern eine Vielzahl technischer Geräte, deren Betrieb in Eigenregie für die Landeshauptstadt München nicht wirtschaftlich ist, da diese im Jahresverlauf nicht ausgelastet wären (Einsatz einer hohen Anzahl von Geräten in Spitzenzeiten).
- **Spezifisches Fachwissen:** Die aususchreibenden Leistungen beinhalten eine große Vielfalt an Erhebungstechniken, die jeweils spezifisches Wissen erfordern.

Diese Aufgaben sind personell durch das Mobilitätsreferat nicht leistbar. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Beauftragung eines externen Ingenieurbüros zwingend erforderlich.

### **4. Kosten und Finanzierung**

Der Rahmenvertrag Verkehrserhebungen im fließenden Verkehr (MIV), Rad- und Fußverkehr wird für drei Jahre ausgeschrieben.

Der Auftragswert für die zu vergebenden Leistungen des Rahmenvertrags beläuft sich jährlich auf 410.000 € (brutto) für den Zeitraum von drei Jahren, mit der Option auf

Verlängerung um ein weiteres Jahr. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme, inklusive der Verlängerungsoption, von insgesamt 1.640.000 € (brutto).

Die Finanzierung ist gesichert. Die erforderlichen Mittel stehen für die gesamte Vertragslaufzeit aus der Nahmobilitätspauschale sowie aus Haushaltsmitteln des Mobilitätsreferats zur Verfügung.

## **5. Vergabeverfahren**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement (Ergänzung) zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter\*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter\*in, evtl. benannte Nachunternehmer\*innen und einzelne Bieter\*innen einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter\*innen von drei abgeschlossenen Geschäftsjahren 2019, 2022 oder 2023.
- Referenzlisten mit mindestens zwei in den Jahren 2019, 2022 oder 2023 nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen in Art, Komplexität und Größenordnung mit der vorliegenden Aufgabe vergleichbaren Referenzprojekten.
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter\*innen. Dabei ist speziell auch darzustellen, in welcher Funktion dieses Personal bislang an vergleichbaren Projekten mitgewirkt hat.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter\*innen mit dem Angebot die eingesetzte Zähltechnik sowie die Sicherstellung der Datenqualität und qualifiziertes Erhebungspersonal nachweisen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

Preis	30 %
Qualität und Bandbreite der eingesetzten Zähltechnik und Methodik	25 %
Sicherstellung der Datenqualität durch Prüfroutinen und Datenplausibilisierung	30 %
Qualifikation des Erhebungspersonals	15 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Mobilitätsreferat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist im zweiten Quartal 2024 geplant. Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 hat einen Abdruck erhalten.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

In dieser Vergabeangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung).

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Rahmenvertrag für Verkehrserhebungen im fließenden Verkehr (MIV), Rad- und Fußverkehr in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an extern zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 wird gebeten, das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, kontinuierlich Verkehrserhebungen für den fließenden Verkehr (MIV), Rad- und Fußverkehr im Stadtgebiet München durchzuführen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugkontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. WV Mobilitätsreferat, GL5 oder GB1.41

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
3. An das Mobilitätsreferat – GL2  
mit der Bitte um Kenntnisnahme
4. Mit Vorgang zurück an das Mobilitätsreferat – GB1.41  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Mobilitätsreferat, GL5